

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „110-kV-Freileitung Neuruppin - Perleberg (HT1220), Mastwechsel Mast Nr. 199, Anschluss UW Schönhagen (HT1460)“

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 22. Juni 2021

Die EQOS Energie Deutschland GmbH plant im Auftrag der E.DIS Netz GmbH im Landkreis Prignitz den standortgleichen Ersatz des Masts 199 an der bereits vorhandenen 110-kV-Freileitung Neuruppin – Perleberg HT1220. Das Vorhaben wird notwendig, um das neu zu errichtende Umspannwerk Schönhagen anzuschließen. Dafür wird der bestehende Tragmast gegen einen Abzweigmast ausgetauscht.

Der Mast 199 befindet sich in der Gemarkung Schönhagen, Flur 6, Flurstück 154 auf einer intensiv genutzten Ackerfläche.

Das Vorhaben soll durch ein Anzeigeverfahren nach § 43f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zugelassen werden. Nach § 43f Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 EnWG ist das Vorhaben nur dann unwesentlich, wenn nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hierfür keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Nach den §§ 5, 9 UVPG in Verbindung mit der Nummer 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die wesentlichen Gründe für die Feststellung sind:

Das Vorhaben sieht einen standortgleichen Mastwechsel an einer bereits bestehenden Freileitung vor. Durch das Vorhaben sind keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien betroffen. Unter Berücksichtigung der standörtlichen Gegebenheiten können auch für die weiteren Schutzgüter im Sinne des § 2 Abs. 1 UVPG betriebs- und anlagenbedingte nachteilige Umweltwirkungen ausgeschlossen werden.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrundeliegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0355/486400) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dezernat 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.